

Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom

Preisblatt für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis ²⁾ in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	173,41	49,90
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	27,69	7,97
Nettopreis	145,72	41,93
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ³⁾		1,320
Umlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,093
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,558
Als Entgelte des Netzbetreibers^{4,5)} fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,40
Grundpreis Netz	87,60	
Entgelt für den Messstellenbetrieb⁴⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,73	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	97,33	13,42
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	48,39	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		28,51
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	161,83	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,84	
Nettopreis	135,99	

2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung⁶⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis ²⁾ Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis ²⁾ Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	189,35	52,06	39,59
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	30,23	8,31	6,32
Nettopreis	159,12	43,75	33,27
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ³⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,093	1,093
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,558	1,558
Als Entgelte des Netzbetreibers^{4,5)} fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,40	7,40
Grundpreis Netz	87,60		
Entgelt für den Messstellenbetrieb⁴⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	14,46		
Tarifschaltgerät	16,96		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	119,02	13,42	12,71
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	40,10		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,33	20,56
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb			
Bruttopreis	151,96		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	24,26		
Nettopreis	127,70		

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Cerbe

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 8171111
Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de

3) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
Bruttopreis ¹⁾	82,82
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre TEAG berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis ¹⁾ in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	1,57
100.000 Einwohner	1,59	1,89
500.000 Einwohner	1,99	2,37

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1. Rundungsdifferenzen können auftreten.
2. Bei der Ermittlung der Verbrauchspreise sind Beschaffungskosten in Höhe von 8,34 ct/kWh netto berücksichtigt.
3. Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
4. Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.
Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
5. Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 14a EnWG vermindern.
6. Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.